

## **Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bildungs- und Betreuungsarbeit in der Natur und Forderungen von ERBINAT**

30.3.2020

### **Ausgangslage und Problemstellung**

Der Verband Erleben und Bildung in der Natur Schweiz (ERBINAT) vertritt rund 500 Mitglieder, davon über 40 Institutionen und Ausbildungsstätten, die in den letzten Jahren gemeinsam mehrere tausend Personen darin ausgebildet haben, verantwortungsvoll Menschen in die Natur zu führen, um sie da zu betreuen, zu begleiten und wirkungsvolle Bildungsveranstaltungen mit Schwerpunkten in der Bildung für nachhaltige Entwicklung und dem sozialen Lernen durchzuführen. Unsere Mitglieder sind vorwiegend in den Bereichen Outdoor Education, Erlebnispädagogik, naturbezogene Umweltbildung und in Natur- und Waldspielgruppen sowie Waldkitas und Naturkindergärten tätig.

Die Corona-Krise trifft die Bildungs- und Betreuungsarbeit in der Natur mit voller Wucht. Mit dem Verbot von Präsenzunterricht sind viele Anbietende von Basis- und Weiterbildungsangeboten, freischaffende Kursleiterinnen und Kursleiter, sowie andere in der Branche Tätige in ihrer Existenz bedroht. Es droht ein Wegbrechen einer ganzen Landschaft kleinerer Bildungsanbietenden, die für die praktische Umsetzung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und das soziale Lernen in der Bildungslandschaft Schweiz unentbehrlich sind.

Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise hat der Bundesrat am 20. März 2020 ein Hilfspaket beschlossen und dieses am 25. März noch präzisiert. Die Massnahmen führen zu Verbesserungen bei der Liquiditätsversorgung und bei der Kurzarbeit. Ausserdem werden Direkthilfen für Selbständigerwerbende eingeführt. Das Hilfspaket wird darum auch Teilen der Bildungs- und Betreuungsarbeit zur Überbrückung der Krise dienen. Aufgrund der besonderen Strukturen in unserer Branche mit einem sehr hohen Anteil von privaten Anbietern und fast ausschliesslich Kleinst- und Kleinanbieter, besteht aber dringend weiterer Handlungsbedarf. Die vom Bundesrat verabschiedeten Massnahmen werden für sehr viele Weiterbildungsanbieter und Selbständige nicht ausreichen, um das wirtschaftliche Überleben sicherzustellen.

Das Verbot von Präsenzveranstaltungen führt zu fast vollständigen Umsatzeinbussen. Gleichzeitig entsteht deutlicher Mehraufwand in der Verwaltung für Organisations- und Programmumstellungen sowie für die Korrespondenz mit Kunden.

Ausserdem fallen die Fixkosten (Miete, Infrastruktur, Technologie usw.) weiterhin an. Mit Kurzarbeitsentschädigungen kann lediglich ein Teil der Lohnkosten für die nicht stattfindende Bildungsarbeit gedeckt werden. Für viele in Einzelaufträgen und veranstaltungsbezogenen entlohnten Mitarbeitende ist unklar, in welchem Masse sie in den neuen Regelungen für die Kurzarbeit berücksichtigt werden können. Ebenso inwiefern unregelmässig abrechnende selbstständig tätige Kursleiterinnen und Kursleiter Taggelder beziehen können.

Die Situation führt insgesamt zu Defiziten, die für viele Anbieter und Freischaffende nicht tragbar sind. Auch eine erhöhte Liquidität löst das Problem für viele Anbieter nicht. Der vereinfachte Zugang zu Krediten kann benötigte Liquidität zur Deckung der anfallenden Kosten sicherstellen. Für sehr viele Anbieter ist die Aufnahme eines Kredits aber keine Option, da sie die Schulden aufgrund der tiefen Margen im Markt und der entsprechend dünnen Eigenkapitaldecke nicht werden zurückzahlen können.

Aufgrund der zahlreichen Meldungen aus der Branche muss davon ausgegangen werden, dass sich die Krise vor allem in der geringen Nachfrage nach Bildungsdienstleistungen auch nach der Aufhebung von Restriktionen fortsetzt.

Nach Beendigung des Präsenzverbots ist weiterhin mit einer deutlich tieferen Nachfrage nach auserschulischen Bildungsveranstaltungen zu rechnen. Einzelne Kantone haben schon Vorgaben an die öffentlichen Schulen gemacht, alle solche Aktivitäten auszusetzen. Uns wird von unseren Mitgliedern von vielen Absagen und Verschiebungen von Aufträgen auf unbestimmten Zeitpunkt berichtet.

Auch die Aus- und Weiterbildung ist stark betroffen. Nicht dringend notwendige Weiterbildungsinvestitionen werden von Organisationen und Institutionen entweder ganz gestrichen oder auf später verschoben. Auch Privatpersonen verzichten aufgrund der Corona-bedingten Unsicherheiten und Risiken derzeit auf die Planung und Buchung von Aus- und Weiterbildungen.

Die Bildungsbranche ist nun gezwungen, sich sehr rasch zu digitalisieren. Die Umstellung auf digitale Lernformen ist aber für Anbieter, die bisher primär auf analoge Lernformen gesetzt haben, kostenintensiv. Im natur- und erlebnispädagogischen Bereich kann die für ihre Tätigkeit zentrale Sinnesschulung bzw. das unmittelbare Erleben auch von sozialen Kontexten nur sehr eingeschränkt mit digitalen Zugängen ersetzt werden und darum können diverse Angebote in der aktuellen Lage nicht durchgeführt werden.

Insgesamt bringt die Lage finanzielle Einbussen mit sich, die viele Anbieter an den Rand ihrer Existenz bringt oder sie zur endgültigen Aufgabe ihrer Tätigkeit zwingt.

## Forderungen von ERBINAT

Aufgrund der oben beschriebenen Problemstellungen ist das wirtschaftliche Überleben für viele ausserschulische Bildungsanbieter und Selbständigerwerbende trotz der bisherigen Massnahmen des Bundesrates nicht gesichert. Dies führt einerseits zum Verschwinden bewährter Institutionen, andererseits zu einem Verlust von Kompetenzen. Die ausserschulische Bildung und die Bildung für nachhaltige Entwicklung, so auch die Auffassung des Bundes, spielt für die nachhaltige Entwicklung der Schweiz aber eine zentrale Rolle. Muss sie eine massive strukturelle Schwächung hinnehmen, kann sie diese Rolle nicht mehr übernehmen. Deshalb fordern wir:

### 1. Soforthilfe:

Für private Weiterbildungsanbieter und Selbständigerwerbende, die sich wegen der Corona-Krise in einer existenziellen Bedrohungslage befinden, wird in Anlehnung an die Lösung für den Kulturbereich Soforthilfe in Form von Ausfallentschädigungen angeboten. Mit diesen werden maximal 80 Prozent des durch die Krise verursachten finanziellen Defizits gedeckt.

### 2. Vollumfängliche Entschädigung für durch die öffentliche Hand zugesicherten Kurse:

Alle Kantone und Städte sichern ihre Aufträge und Kurse, welche durch die Corona-Krise ausgefallen sind, zu. Dies indem sie die Aufträge auf eine andere Zeitperiode verschieben und diese allenfalls vorfinanzieren. Andernfalls entschädigen sie die Anbieter vollumfänglich für die ausgefallenen Angebote. Die Anbieter klären ab, inwiefern die Angebote nach Möglichkeit in digitaler Form durchgeführt werden können.

### 3. Ausweitung der finanziellen Förderung von ausserschulischen Angeboten im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Bildungsangeboten, welche die Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030 unterstützen.

Um die Bildungsnachfrage in der Zeit nach der Krise zu fördern, wird vom Bund unter Einbezug der Kantone, der Sozialpartner sowie der Organisationen der ausserschulischen Bildung ein nachfrageorientiertes Förderprogramm BNE und SDG 2030 geplant und umgesetzt.

ERBINAT Verband Erleben und Bildung in der Natur Schweiz

Für die Erstellung dieses Positions- und Forderungspapiers haben wir uns stark auf Formulierungen des SVEB - Schweizerischer Verband für Weiterbildung gestützt. Wir bedanken uns herzlich für seine Vorarbeiten.